



Gaumeisterschaft 2025 für männl. Turner



Ausschreibung

Veranstalter:	Gladbacher Turngau 1893 e.V.
Ausrichter:	TV 1924 Schwanenberg e.V.
Termin:	Samstag 15. November 2025
Ort:	Turnhalle: In der Schlei 41812 Schwanenberg
Zeitplan:	Einturnen: 13:15 Uhr Beginn: 14:00U hr
Ausrichter:	tobias.schiekel@rwth-aachen.de
Kari:	helmutmorjan@t-online.de
Meldeportal:	v-mertens@web.de

Wettkampfprogramm

Wettk. Nr.	Jahrgang	Stufe bis	
1	2020 und jünger	P1 – P9	4- Kampf Pflicht
2	2019/2018	P1 – P9	4- Kampf Pflicht
3	2017/2016	P2 – P9	4-Kampf Pflicht
4	2015/2014	P2 – P9	4- Kampf Pflicht
5	2013/2012	P3 – P9	4- Kampf Pflicht
6	2011/2010	P3 – P9	4- Kampf Pflicht
7	2009/2008	P4 – P9	4- Kampf Pflicht
8	2007 + älter	P4 – P9	4- Kampf Pflicht
9	2007 + älter	LK 3	6- Kampf Kür

Hinweise zum Wettkampfprogramm:

Die Wettkämpfe 1 bis 8 sind Pflichtvierkämpfe (ohne Pauschenpferd und ohne Ringe)
Der Wettkampf 9 ist ein Sechskampf Kür modifiziert

Pflichtübungen gemäß DTB-Aufgabenbuch, männlich 2015 (1. Auflage) sowie aktuelle Ergänzungen und Änderungen.

Für die Bodenübungen steht eine Tumblingbahn zur Verfügung!

Für den Geräteumbau während des Einturnens sind die Betreuer zuständig!

Startberechtigung:

Alle Mitglieder aus Vereinen des Gladbacher Turngaus.

Das Startrecht wird durch die gültige Rahmenordnung und die gültige Fachgebietsordnung Gerätturnen geregelt. Näheres regelt der gültige RTB-Leitfaden.

Meldeschluss:

31. Oktober 2025

Mit Abgabe der Meldung werden die Bedingungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Vereine, deren SEPA- Lastschrift bzw. deren Startgeld bis zum Meldeschluss nicht vorliegen, können am Wettkampf nicht teilnehmen, ggf. ist eine Bestätigung zum Wettkampf mitzubringen.

Nachmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Meldegeld:

Je Teilnehmer = **6,00 €**

wird durch SEPA- Lastschrift (s. Anlage) eingezogen und gilt nur für diesen Wettkampf. Das Startgeld für nicht antretende Teilnehmer wird nicht erstattet.

Meldungen:

Die Meldeliste wird mit der Ausschreibung verschickt.

Bei verspäteter Meldung ist **keine** Teilnahme möglich.

Abgegebene Meldungen sind verbindlich. Treten gemeldete Turner nicht an, ist die Meldegebühr trotzdem zu entrichten und die gemeldeten Kampfrichter*innen sind zu stellen.

Kampfrichter:

Alle gemeldeten Kampfrichter*innen müssen mindestens im Besitz einer gültigen D-Lizenz sein.

Die gemeldeten Kampfrichter*innen stehen dem Veranstalter für alle Wettkampfklassen zur Verfügung. Der Einsatz erfolgt jeweils für den ganzen Wettkampftag. Über den Einsatz entscheidet die Kampfrichtereinsatzleitung.

Die Kampfrichter werden ebenfalls in der beigefügten Meldeliste gemeldet.

Je angefangene **8 Teilnehmer** muss

jeweils 1 Kari gemeldet werden, ansonsten sind mit der Meldung *pro fehlendem Kampfrichter* **50.00 €**, mit der SEPA -Lastschrift zu zahlen zzgl. der Kosten des Ersatzkampfrichters, die gesondert in Rechnung gestellt werden.

Für Kampfrichter die gemeldet wurden, aber trotzdem nicht zum Wettkampf erscheinen, werden jeweils **50,00 €**, zzgl. der Kosten des Ersatzkampfrichters in Rechnung gestellt.

Die Vereine, werden gebeten darauf zu achten, dass ihre Kampfrichter in angemessener Kleidung kommen.

Auszeichnungen

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Die besten drei Teilnehmer jeder Wettkampfkategorie erhalten zusätzlich eine Auszeichnung.

Die Siegerlisten werden per Mail zugesandt.

Der punktbeste Turner aus den Wettkämpfen 1-6

ist Gau Schülermeister

Der punktbeste Turner aus den Wettkämpfen 7-8

(bis einschl. Jahrgang 2007) ist Gau Jugendmeister

Der punktbeste Turner aus dem Wettkampf 9 ist Gaumeister und Gewinner des Silbernen Kranzes.

Für das ORGA Team
Verena

Hinweise:

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern (Datenschutz-erklärung)	Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des DTB und RTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener ist in der DTB-Datenschutzerklärung unter www.dtb.de/datenschutz zu finden. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer*innen darüber zu informieren.
Haftung	Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Diebstahl und sonstige Schadensfälle.
	• Es wird eine Cafeteria angeboten

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA Lastschrift

An (Zahlungsempfänger)

Gladbacher Turngau 1863 e.V.
Vierhausstrasse 12
41236 Mönchengladbach

Gaumeisterschaft männl.am 08.11.2025

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen von

Meldegeld: ____ Teilnehmer zu je 6,00 € = € ____

____ fehlende Kampfrichter zu je 50,00 € = € ____

insgesamt € ____

bei Fälligkeit (siehe Ausschreibung) zu Lasten meines/unseres Girokontos

DE bei _____
Vereins- IBAN Nr. Bankverbindung BIC

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden

Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht angenommen.

Vereinsname

Anschrift Verein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift